

Wie die meisten von feststellen durften (es ruckelte doch ein wenig), haben wir in den letzten Monaten eine große Softwareumstellung auf DATEV Eigenorganisation comfort gemeistert. Nach anfänglichen Schwierigkeiten kehrt nun langsam Routine ein. Unsere Mühen haben sich schon jetzt gelohnt, denn wir haben nun einen noch besseren Überblick über die Aufträge, die Stammdaten sowie anstehende Projekte und jederzeit Zugriff auf den aktuellen Bearbeitungsstand. Auch können wir gezielte Rundmails schreiben, womit wir unserem Informationsauftrag besser gerecht werden. Wir geben stets unser Bestes für !

Kanzleiabläufe  
effizient planen  
und steuern.



Als familienfreundliches Unternehmen gratulieren wir aktuell gleich zweien unserer Mitarbeiterinnen, Julia Benda und Nesil Tuna, zu ihren Schwangerschaften. Beide bleiben uns Dank der an den Familienalltag anpassbaren Arbeitszeiten in der Elternzeit in Teilzeit erhalten. Ebenso freuen wir uns, für unsere neue Mitarbeiterin Anna-Kathrin Poloczec nach ihrer Elternzeit die richtige Arbeitgeberin zu sein. Sie hat bereits stundenweise mit ersten Mandanten begonnen und wird im September ihre Arbeit in vollen Umfang bei uns aufnehmen. Insgesamt haben wir dann 21 Kinder und 4 Enkel in der Belegschaft. Wenn es im Hintergrund manchmal etwas quakt, bitten wir also um Verständnis.



Bis zur eigentlich Sommerpause ist zwar noch ein bisschen Zeit, aber mit unserem Juni-Newsletter verabschieden wir uns bis zum August/September. Für individuelle Beratung sind wir aber selbstverständlich immer erreichbar. Termine können bei Frau Jacobsen unter diesem [Link](#) gebucht werden.

Damit immer optimal haben wir dieses Mal wieder ein spannendes und hochaktuelles Thema für ausgewählt, das spätestens im Rahmen der regelmäßigen SV-Betriebsprüfungen aufkommt: **Die Künstlersozialabgabe.** Ob Unternehmen zu den abgabepflichtigen Unternehmen zählt, erläutert die unten verlinkte DATEV-Mandanteninformation. Meldungen für 2021 waren bis zum 31.03.2022 abzugeben. Sollte dies noch nicht erfolgt sein, ist es nun höchste Zeit.

**Mandanten-Info "Die Künstlersozialabgabe"**



## FÜR UNTERNEHMER\*INNEN

### Zuschuss für Berliner Unternehmen: Das Neustartprogramm Berliner InvestitionsBONUS

Am 7. April 2022 startete die Antragstellung für das neue **Förderprogramm „Berliner InvestitionsBONUS“**. Das Angebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen sowie hauptberuflich Soloselbstständige und freiberuflich Tätige mit Firmensitz in Berlin. einen Investitionszuschuss von bis zu 35 % für die Ansiedlung, Erweiterung, Transformation/Diversifizierung Berliner Betriebsstätten beantragen. Das Neustartprogramm ist grundsätzlich branchenoffen, richtet sich aber vorwiegend an die von der Pandemie besonders geschwächten Branchen wie Einzelhandel, Gastronomie, die Tourismuswirtschaft sowie Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen. Wichtigsten Kriterien, Fördervoraussetzungen und das Antragsverfahren hier: [InvestitionsBONUS](#). Das Programm reiht sich ein in eine Reihe von anderen BONI, die das IBB Business Team der Investitionsbank Berlin verwaltet. Schauen Sie doch einfach mal in das vielfältige [Angebot](#) hinein, vielleicht ist hier etwas für Sie dabei. Die Kollegen des [CoachingBONUS](#) können Sie bei der Beantragung der Programme unterstützen.

### Inflationsbedingte Lohnoptimierung: Steuerfreie Arbeitgeberleistungen

Die Freigrenze für Sachbezüge erhöhte sich bereits zum 01.01.2022 **von 44 auf 50 Euro**. Wenn von dieser **beliebtesten Maßnahme zur Netto-Lohnoptimierung** bisher noch keinen Gebrauch gemacht, ist aufgrund des Inflationsdrucks vielleicht jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen. Aber Achtung: Es handelt sich nicht um einen Freibetrag, sondern um eine sogenannte

Freigrenze. Das heißt: Die Sachleistung darf keinen Cent mehr als 50 Euro wert sein, sonst fallen auf den kompletten Betrag Steuern an. Viele unserer Mandanten nutzen zu diesem Zweck die Karten von [Edenred](#), [Belonio](#) oder [Spendit](#). Es gibt auch noch diverse andere Möglichkeiten zur Nettolohnoptimierung. Sprechen Sie dazu gern unsere Lohnabteilung an.

## FÜR GRÜNDER\*INNEN

### Veranstaltungs-Tipp: **SOZIALE ABSICHERUNG UND ANDERE VERSICHERUNGEN**

#### Ein Angebot der Gründungswerkstatt Enterprise

**14.06.2022 | 10 - 16 Uhr | Online**

Grippewelle, Unfall, Rente? Nach Teilnahme an dem Workshop rund um die soziale Absicherung, wie man auch als Existenzgründer\*in ruhig und abgesichert schlafen kann.

#### THEMEN SIND U.A.:

- Krankenversicherung - private oder gesetzliche - was ist sinnvoll für mich und wird das teuer?
- Bin ich rentenversicherungspflichtig oder: wie sollte ich für das Alter vorsorgen?
- Wie versichere ich mich, wenn ich nebenberuflich gründe?

#### Dozent

Thomas Blume

#### Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos.\*

#### Anmeldung

[enterprise@socialimpact.eu](mailto:enterprise@socialimpact.eu)

Nach der Anmeldung erhältst du die Zugangsdaten.

#### Enterprise - Gründungswerkstatt

\*Dieser Workshop richtet sich an Teilnehmer:in und Gründungsinteressierte unseres Social Impact Netzwerks. Wir sind die kostenfreie Gründungsberatung für junge Leute bis 30 **aus dem Land Brandenburg**. Unser sympathisches Team unterstützt euch bei allen Fragen rund um die Gründung.



## Der Deutsche Startup Monitor (DMS) sucht Stimme!

Der DSM ist der zentrale Pulsmesser des deutschen Startup-Ökosystems und hilft dabei, in Deutschland die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer zu schaffen. Aus diesem Grund wollen die Organisatoren mehr über Ziele sowie Herausforderungen erfahren.

**jetzt auf Startup aufmerksam und ein paar Minuten Zeit für den Startup Monitor.**

Hier geht es zur [Umfrage](#)

Der Startup Monitor bildet das deutsche Startup-Ökosystem umfassend ab und ist seit 2013 die zentrale Informationsquelle für Medien und Politik. Die Daten sind außerdem Basis für weitere wichtige Projekte des Verbandes - insbesondere zu regionalen Entwicklungen, Diversität und aktuellen Trends.

---

## FÜR STEUERMANDANT\*INNEN

### 300 Euro Energiepauschale 2022 für »aktiv Beschäftigte«

Der Bundesrat hat der **Energiepauschale in Höhe von einmalig 300 Euro »für alle aktiv tätigen Erwerbspersonen«** zugestimmt: im Jahr 2022 wird einmalig eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt ausgezahlt. Dafür reicht es aus, wenn irgendwann im Jahr 2022 ein Arbeitsverhältnis besteht. Besteht das Arbeitsverhältnis zum Stichtag 1.9.2022, zahlt der Arbeitgeber die Energiepauschale zusammen mit dem Gehalt aus. In allen anderen Fällen erhält man die Energiepauschale mit der Steuererklärung 2022.

Wir behalten die Entwicklung und Regelungen im Blick und werden das

natürlich für alle unsere Mandant\*innen für die wir Lohnabrechnungen und/oder Einkommenssteuererklärungen machen korrekt abwickeln.

### **Zur Rechtswirksamkeit der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses per WhatsApp**

Wenn die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in Form eines Fotos via WhatsApp übermittelt wird, ist sie nicht rechtswirksam. So entschied das Landesarbeitsgericht München. Das Landesarbeitsgericht gab dem Kläger Recht. Die per WhatsApp zugestellte fristlose Kündigung sei nichtig, da sie gegen das Schriftformerfordernis verstoße. Das Schriftformerfordernis sei erst dann erfüllt, wenn das Kündigungsschreiben vom Arbeitgeber eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet wurde. Diese Urkunde müsse dem Empfänger dann entsprechend zugehen. Auch das Argument des Arbeitgebers, dass der Beschäftigte seine aktuelle Anschrift nicht mitgeteilt habe, sodass er die Kündigung nicht per Post zustellen konnte, ließ das Gericht nicht gelten.

Dieses und viele weitere Themen ist in der DATEV-Monatsinformation Mai und Juni (s. unten) enthalten.

---

### **DATEV-Monatsinformation**

Die DATEV-Monatsinformation weiter unten als Link. Die Themen der Ausgaben Mai und Juni sind:

- Billigkeitsregelungen: Steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten
- Für statische Berechnungen eines Statikers keine Steuerermäßigung
- Unwetterschäden steuerlich geltend machen
- Zur Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Kryptowährungen
- Insolvenzverwaltervergütung als außergewöhnliche Belastung?
- Betrieb einer Reithalle - Liebhaberei?
- Zahlungen zur Wiederauffüllung einer Rentenanwartschaft einkommensteuerlich zu berücksichtigen?
- Zweitwohnung am gleichen Beschäftigungsort - Keine doppelte Haushaltsführung
- Zur Steuerfreiheit eines Altersteilzeit-Aufstockungsbetrags
- Erstattung von Parkgebühren an Arbeitnehmer als Arbeitslohn
- Kann man Steuerschulden auch mit Sachwerten bezahlen?

- Zur Rechtswirksamkeit der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses per WhatsApp

### Monatsinformation 05/2022 als PDF aufrufen

- Wegfall der Mitteilungsfiktion im Transparenzregister
- Kürzere Abschreibungsdauer für technische Ausstattung bei PC und Co.
- Pendlerpauschale auch bei Fahrgemeinschaften geltend machen
- Für zusammengeballte Überstundenvergütungen ermäßigter Steuersatz
- Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf eines selbst bewohnten „Gartenhauses“ unterliegt nicht der Einkommensteuer
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende im Trennungsjahr bei Einzelveranlagung
- Renovierungskosten als vorweggenommene Werbungskosten
- Aufwendungen für häusliches Arbeitszimmer einer Flugbegleiterin
- Umsatzsteuer für "Vermietung" von virtuellem Land in einem Online-Spiel?
- Zur Umsatzsteuerpflicht bei Sportvereinen
- Wann und warum erfolgt eine Gewerbesteuerzerlegung?
- Zur Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei Ausgliederung zur Neugründung
- Termine Steuern/Sozialversicherung Juni/Juli 2022

### Monatsinformation 06/2022 als PDF aufrufen



---

Copyright © 2022 Prof. Jacobsen Steuerberatungsgesellschaft mbH, All rights reserved.

Want to change how you receive these emails?  
You can [update your preferences](#) or [unsubscribe from this list](#).

